

Nr. 104/Juni 2002

www.leipziger-fussballverband.de

info@leipziger-fussballverband.de

Amtliche Mitteilungen

1. Terminplanung des LFV Monat Juni/Juli 2002

09. Juni 2002	10.00 Uhr	Turnier der Auswahlmannschaften (Jahrgang 1990) um den ENVIA-POKAL 2002
11. Juni 2002	17.00 Uhr	Sichtungsspiel der BAW-Mannschaft (Jahrgang 1989) gegen C2 VfB Leipzig
11. Juni 2002	17.00 Uhr	Tagung Jugendausschuss LFV
15. Juni 2002	09.00 Uhr	Tagung Schiedsrichterausschuss LFV
15. Juni 2002	09.00 Uhr	7. Kinderfußballfest der Grundschulen 3. und 4. Klasse – Sepp-Herberger-Tage
16. Juni 2002	09.00 Uhr	7. Kinderfußballfest der Grundschulen 1. und 2. Klasse – Sepp-Herberger-Tage
16. Juni 2002	10.00 Uhr	Bezirksmeisterschaften 2001/02 – F-Jugend in Grimma
19. Juni 2002	17.30 Uhr	Sichtungsspiel der BAW-Mannschaft U16 Mädchen
21. Juni 2002	08.00 Uhr	Präsidiumstagung des LFV
27. Juni 2002	16.00 Uhr	Tagung Spielausschuss LFV
27. Juni 2002		<u>Öffentliche Pokalauslosung 2002/03</u>
	17.00 Uhr	Frauen und Mädchen B- und C-Juniorinnen
	17.30 Uhr	Herrenbereich – 1. + 2. Runde
	18.00 Uhr	Jugend – A- bis E-Junioren – 1. + 2. Runde in der Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig
29. Juni 2002	09.30 Uhr	<u>Beratung mit den Kreisfachverbänden</u>
		<ul style="list-style-type: none">• Präsidenten der KFV – LFV Beirat• Vors. Spielausschuss der KFV• Vors. Schiedsrichterausschuss der KFV• Vors. Jugendausschuss der KFV• Vors. Sportgericht der KFV
14. – 19. Juli 2002		Fußball-Feriencamp 2002 – 1. Wochenkurs
21. – 26. Juli 2002		Fußball-Feriencamp 2002 – 2. Wochenkurs

HINWEIS:

zum LFV-Kurier Nr. 105/Juli-August 2002

Das Erscheinungsdatum des LFV-Kurier Nr. 105/Juli-August 2002 ist für den **17. Juli 2002** festgelegt.

In diesem LFV-Kurier werden die Ansetzungen für die ersten Spieltage des neuen Spieljahres 2002/03, einschließlich Pokalwettbewerb für den Herren-, Frauen-, Mädchen- und Jugendbereich (A- bis E-Junioren), veröffentlicht.

2. Staffeltagungen im Herren-, Frauen-, Mädchen- und Jugendbereich A- bis E-Junioren

2.1. EINLADUNG

STAFFELTAGUNG - HERRENBEREICH

Der Leipziger Fußballverband e.V. führt die Staffelpesprechung im Herrenbereich Bezirksliga und Bezirksklasse am

Donnerstag, dem 08. August 2002, 18.00 Uhr, in der Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV, Abtnaundorfer Straße 43, 04347 Leipzig

durch.

- **Pflichtveranstaltung, je Verein 1 Vertreter**

2.2. EINLADUNG

STAFFELTAGUNG – JUGENDBEREICH A- bis E-Junioren

Der Leipziger Fußballverband e.V. führt die Staffelpesprechung im Jugendbereich (A- bis E-Junioren) am

Freitag, dem 09. August 2002, 18.00 Uhr, in der Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV, Abtnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig

durch.

- **Pflichtveranstaltung, je Verein 1 Vertreter**

2.3. EINLADUNG

STAFFELTAGUNG – Frauen- und Mädchenbereich

Der Leipziger Fußballverband e.V. führt die Staffelpesprechung im Frauen- und Mädchenbereich am

Montag, dem 12. August 2002, 18.00 Uhr, in der Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV, Abtnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig

durch.

- **Pflichtveranstaltung, je Verein 1 Vertreter**

Hinweis:

Diese amtliche Mitteilung (Punkt 2.1. – 2.3.) gilt als offizielle Einladung.

3. Jahreshauptversammlung der Schiedsrichter

Der Leipziger Fußballverband e.V. führt die Jahreshauptversammlung mit allen Schiedsrichtern der Bezirksklasse bis Regionalliga am

Sonnabend, dem 10. August 2002, 09.30 – 12.00 Uhr in der Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV, Abtaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig

durch.

Wir bitten alle Schiedsrichter schon jetzt diesen Termin freizuhalten, um eine vollständige Anwesenheit zu erreichen.

4. Zahlung des Jahresmannschaftsbeitrages Spieljahr 2002/03

(Grundlage Finanzordnung des LFV, § 6, Ziffer 1-3 und SPO, Teil III, § 41, Ziffer 2)

Finanzordnung

§ 6

Jahresmannschaftsbeitrag

Der Jahresmannschaftsbeitrag beträgt je Mannschaft in der

- Bezirksliga, Herren 360,00 €
- Bezirksklasse, Herren 260,00 €
- Bezirksebene, Frauen 100,00 €
- Jugendbereich
 - Bezirksliga A- bis E-Junioren 55,00 €
 - Bezirksklasse A- bis E-Junioren 55,00 €
 - Bezirksebene Mädchen B und C 55,00 €

Der Jahresmannschaftsbeitrag ist bis zum **12. Juli 2002** auf das Konto des Leipziger Fußballverbandes bei der Sparkasse Leipzig

- **Konto-Nr.:** 119 020 2294
- **BLZ:** 860 555 92
- **Verwendungszweck:** Jahresmannschaftsbeitrag 2002/03
(Aufführung der Mannschaften)
(z.B. 1x BL Herren, 1x A-Junioren, 1x C-Jun., 1x E-Jun. usw.)

zu überweisen.

Der Jahresmannschaftsbeitrag ist vor Beginn der Pflichtspiele eines jeden Spieljahres an den LFV zu entrichten und **Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb.**

5. Amtliche Spielansetzungen – Herrenbereich

5.1. Bezirksklasse Staffel – Herren

Ansetzungshinweis Relegationsspiele im Herrenbereich

Auf Grund der unsicheren Situation in der OL und Landesliga macht sich die Austragung der Relegationsspiele zwischen den Tabellendreizehnten der Bezirksklasse Herren Staffel 1 und 2 auf der Grundlage der Auf- und

Abstiegsregelung 2001/02 (**Ansetzungsheft 2001/02, Seite 57+58**) erforderlich. Die namentliche Ansetzung erfolgt, **bei Bedarf**, am **10. Juni 2002** per Fax/Telefon durch den zuständigen Staffelleiter.

1. Relegationsspiel (Hinspiel):

Mittwoch, 12. Juni 2002 18.30 Uhr 13. BKL 2 – 13. BKL 1

2. Relegationsspiel (Rückspiel):

Sonnabend, 15. Juni 2002 15.00 Uhr 13. BKL 1 – 13. BKL 2

zuständiger Staffelleiter: Lutz Mende, Bahnhofstraße 4, 04425 Taucha
Telefon: 0341/4533329, Fax: 0341/4533310 (d)
Telefon: 034298/67362, Fax: 034298/67364 (p)
Telefon: 0171/7408666

6. Amtliche Spielansetzungen – Jugendbereich

6.1. Bezirksklasse Staffel 1 – E-Jugend

Mittwoch, 05. Juni 2002, 18.00 Uhr

298 FSV Alemannia Geithain - SG Wermsdorf/Mahlis (lt. Sportgerichtsurteil)
(bei Ausfall neu am 06. Juni 2002, 18.00 Uhr)

7. Beschlüsse des LFV

Der Vorstand des Leipziger Fußballverbandes e.V. faßte am 22.05.2002 folgende Beschlüsse:

7.1. Spielordnung (SPO)

Die Änderungen der Spielordnung, Teil 1 des SFV vom 21.05.2002:

- folgende §§ wurden aufgehoben:
§§ 4 / 7(1) / 11(4) / 17(8+(9) / 18a / 29(3) / 30(1), (2), (3) / 31 / 32 / 33 / 35 / 36 / 37 / 38
- bisherige §§ 1 – 49 werden unter Beachtung erster Anstrich §§ 40 – 80
- Text der §§ 1 – 39 der DFB Spielordnung werden §§ 1 – 39 der Spielordnung des SFV

Textveränderungen in §§ 46 (2), 48 (1) + (3), 49 (5a), 55 (1), 67 (2b), 69 (4), 73 (2), und 78

- Neufassung der §§ 41 (4), 46 (3), 58 (7), 65 (7), 68 (4), 71 (1), 75 (7), und 77 (2)

werden als Rechtsgrundlage für den LFV beschlossen und treten ab 01.07.2002 in Kraft.

Die Spielordnung Teil I des SFV ist in der Fassung ab 01.07.2002 als Anlage beigefügt.

Unabhängig vom Erscheinen der Textfassung zur DFB-Spielordnung (§§ 1 - 39) die wesentlichen Änderungen als Übersicht:

1. Status der Spieler

bisher Amateur	- jetzt Amateur
bisher Vertragsamateur	- jetzt Nichtamateur ohne Lizenz
bisher Lizenzspieler	- jetzt Nichtamateur mit Lizenz

Ein Amateur und ein Nichtamateur ohne Lizenz kann nur einmal im Spieljahr wechseln. Dabei wird ein Vereinswechsel nicht angerechnet, wenn die Abmeldung bis zum 30.06. erfolgt ist. Vereinswechsel von Junioren und Juniorinnen (siehe § 69 der Anlage).

2. Vereinswechselperioden

- I 01.07. – 31.08. (Abmeldung beim bisherigen Verein bis 30.06.)
- II 01.01. – 31.01. (Abmeldung beim bisherigen Verein zwischen 01.07.-31.12.)

Beachte: Mit Einführung der 2 Wechselperioden entfällt die Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele bei Zustimmung des abgebenden Vereins nach einer dreimonatigen Wartefrist.

Für Amateure wird die I. Wechselperiode für das Spieljahr 2002/03 ausgesetzt. Es gelten dafür noch die Regelungen der SpO vom 01. Juli 2001.

Achtung: Melden sich Spieler beim bisherigen Verein nach dem 30.06.2002 ab, können sie erst gem. Wechselperiode II **frühestens ein Spielrecht ab 01.01.2003** erhalten

3. Ausbildungsentschädigungen

Ab 01.11.2002 werden geänderte Ausbildungsentschädigungen bei Vereinswechsel wirksam (Teil 1, Abschnitt A)

- Inhaltliche Veränderungen/Neuregelungen für Amateure und Nichtamateure der Herren,
- Einführung bei Frauen, wenn eine Spielerin als Nichtamateur ohne Lizenz verpflichtet wird,
- Erweiterung für den Juniorenbereich auf das gesamte DFB-Gebiet.

Die Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen (AFE) der Finanzordnung gemäß § 14 sind bis auf Weiteres gültig.

4. Vorzeigen der gelb/roten Karte

§ 58 (1) + (3) Das Vorzeigen der gelben und roten Karte wird bei allen Spielen der Herren und Frauen sowie im Jugendspielbetrieb (Großfeld), die Zeitstrafe im Jugendspielbetrieb (Kleinfeld) angewandt.

7.2. Spielordnung – Teil 3 – LFV / Spiele auf Bezirksebene

§ 81

Geltungsbereich

Teil 3 regelt die Vorbereitung und Durchführung der Spiele auf Bezirksebene

§ 82

Begriffsbestimmung

(1) Pflichtspiele auf Bezirksebene sind:

- Die Spiele der Bezirksliga und -klassen Frauen, Herren, A-, B-, C-, D- und E-Junioren, Juniorinnen B, Juniorinnen C, die diese zur Ermittlung der Sieger in den Staffeln austragen.
- Die Spiele um den Bezirkspokal der Frauen, Herren, A-, B-, C-, D- und E-Junioren sowie Juniorinnen B und Juniorinnen C mit den Absteigern des Vorjahres und den Kreispokalsiegern bei den Herren, A-, B-, C-, D- und E-Junioren.
- Qualifizierungsspiele zum Auf- und Abstieg bei den Frauen, Herren, der Junioren und Juniorinnen zur Meisterermittlung zwischen den Staffelnbesten.
- Qualifizierungsspiele zur Ermittlung des Bezirksmeisters und Pokalsiegers bei den F-Junioren.
- Die Turnierspiele zur Ermittlung der Hallenbezirksmeister der Frauen, Herren, Junioren und Juniorinnen nach gesonderter Ausschreibung.

(2) Neben Pflichtspielen gibt es Freundschaftsspiele und Turniere auf dem Feld und in der Halle.

§ 83

Teilnahme am Spielbetrieb

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Pflichtspielen ist die Führung einer Jugendabteilung. Bei der Anmeldung zu den Pflichtspielen des Spieljahres muß folgender Nachweis geführt werden:

- a) Vereine der Bezirksliga Herren haben in mindestens drei Altersklassen Jugendmannschaften im Pflichtspielbetrieb.
- b) Vereine der Bezirksklasse Herren haben in mindestens zwei Altersklassen Jugendmannschaften im Pflichtspielbetrieb.

(2) Der Jahresmannschaftsbeitrag gemäß Finanzordnung des LFV ist vor Beginn der Pflichtspiele eines Spieljahres an den LFV zu entrichten und Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb.

§ 84

Auf- und Abstieg

(1) Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden vor jedem Spieljahr bekanntgegeben.

(2) Vereine, die auf das Aufstiegsrecht verzichten, haben das bis zum **30.04.** des laufenden Spieljahres schriftlich zu melden.

§ 85

- (1) Die Sieger der Bezirksligen sind Leipziger Fußballbezirksmeister.
- (2) Die Bezirksmeister werden grundsätzlich als Aufsteiger zur Landesliga gemeldet, sofern eine solche besteht und keine andere Regelung getroffen ist.
- (3) Die Pokalsieger Frauen, Herren, Jugend und Mädchen sind verpflichtet, an den darauf folgenden Wettbewerben im Landesmaßstab teilzunehmen.
- (4) Die qualifizierten Vereine sind verpflichtet, an den Meisterschaften im Landesmaßstab teilzunehmen

§ 86

Spieldurchführung

- (1) Pflichtspiele sind grundsätzlich auf gemeldeten Rasenplätzen auszutragen. Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit derselben kann auch auf einen abgenommenen Hartplatz ausgewichen werden.
- (2) Bei ungünstigen Witterungsbedingungen steht zur Prüfung der Bespielbarkeit der Platzanlage für Spiele im Bezirksmaßstab eine Platzkommission zur Verfügung.
Diese wird nur auf Antrag des platzbauenden Vereins wirksam und entscheidet endgültig.
Am Spieltag entscheidet grundsätzlich der Schiedsrichter. Alle entstehenden Kosten trägt der platzbauende Verein.
- (3) In allen Altersklassen auf Bezirksebene sind Rückennummern zu tragen.
- (4) Die Rückennummern müssen mit den Nummern vor dem Spielernamen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Für Feldspieler gilt, dass unter einer Rückennummer jeweils nur ein Spieler in einem Spiel eingesetzt werden darf.
- (5) Pflichtspiele gemäß § 82 (1) - fünfter Anstrich zählen nicht anrechnend für automatische Spielsperren nach Verwarnung oder Sperren, die spieltagsbezogen ausgesprochen wurden.

§ 87

Schiedsrichter

- (1) Jedes Pflichtspiel ist von einem Schiedsrichterteam zu leiten, das keinem der beteiligten Vereine angehört. (Ausnahmen regelt die SPO, Teil 1)
- (2) Für alle Freundschaftsspiele und Turniere sind durch den gastgebenden Verein Schiedsrichterteams beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anzufordern (schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Spieltag).

§ 88

Pokalbestimmungen

- (1) Die Kreispokalsieger und unterklassige Mannschaften der Bezirksebene erhalten grundsätzlich Heimvorteil. Ab der 2. Hauptrunde erfolgt freie Auslosung.
- (2) Die Endspiele werden auf einem Platz der am Endspiel beteiligten Vereine ausgetragen. Der Endspielort wird durch Losentscheid ermittelt.

§ 89

Wechsel innerhalb des Vereins/Einschränkung der Spielerlaubnis

In einer aufstiegsberechtigten Mannschaft können Spieler erst nach einer Wartefrist von 10 Tagen nach ihrem Pflichtspieleinsatz in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Wartefrist.

§ 90

Ausscheiden von Mannschaften

Zieht ein Verein nach Beendigung der Meisterschaftsspiele seine im Bezirksmaßstab spielende Mannschaft zurück, so hat kein Kreisfachverband das Recht, dafür eine Mannschaft nachzumelden.

7.3. Finanzordnung des LFV

§ 18

Gebühren

(3) Sonstige Gebühren

Frauen- und Nachwuchsbereich (männlich, weiblich)

- **Genehmigung der Spielgemeinschaft** **50,00 €**

7.4. Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) Teil III des LFV **(Verfahren auf Bezirksebene)**

In Ergänzung und Differenzierung der Rechts- und Verfahrensordnung Teil II des SFV wird folgendes für den Bereich des LFV geregelt:

§ 36

- (1) Für die Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß Spielordnung betragen die Geldstrafen je fehlenden Schiedsrichter:

- a) im ersten Jahr 80,00 €
- b) im zweiten Jahr 150,00 €
- c) im dritten Jahr 260,00 €
zuzüglich Abspruch von 3 Punkten beim Fehl von mehr als einem Schiedsrichter

- d) ab dem vierten Jahr ist neben der Geldstrafe (analog c)) auch auf Punktabbruch zu erkennen.
- (2) Liegt zwischen dem letzten Erfüllungsjahr und dem neuerlichen Erfüllungsjahr bis zu drei Jahre der Nichterfüllung, so werden die Nichterfüllungsjahre fortgezählt. Liegen zwischen dem letzten Erfüllungsjahr und dem neuerlichen Erfüllungsjahr mehr als drei der Erfüllung, so beginnt die Wertung bei a) dieser Ordnung.
- (3) Die Nichterfüllungsjahre sind unabhängig von der Zuständigkeit der Spielklasse in Anrechnung zu bringen.
- (4) Sollten Entscheidungen für Vereine oberhalb der Landesliga erforderlich werden, gelangen die Geldstrafen der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO), Teil II des SFV, zur Anwendung.

§ 37

Geldstrafen für den Verein bei roter Karte für Spieler/innen:

- (1) Frauen- und Herrenbereich**
 - a) bis drei Spieltage (drei Wochen) Spielsperre
40,00 – 60,00 €
 - b) bis sechs Spieltage (sechs Wochen) Spielsperre
65,00 – 85,00 €
 - c) über sechs Spieltage (über 6 Wochen) Spielsperre
90,00 – 110,00 €
- (2) A- bis B-Junioren / B-Juniorinnen**
 - a) bis drei Spieltage (drei Wochen) Spielsperre
20,00 – 30,00 €
 - d) bis sechs Spieltage (sechs Wochen) Spielsperre
40,00 – 50,00 €
 - e) über sechs Spieltage (über 6 Wochen) Spielsperre
65,00 – 75,00 €

Diese Regelung tritt mit Wirkung ab 01.07.2002 in Kraft. Die bisherigen besonderen Regelungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) (Verfahren auf Bezirksebene) treten außer Kraft.

7.5. Ausführungsbestimmungen des LFV

13. Ausführungsbestimmungen des LFV

13.1. Vertretung der Staffelleiter (zu SpO § 50, Ziff. (3))

Bei Abwesenheit der Staffelleiter im Herren-, Frauen- und Juniorenbereich (männl./weibl.) ist die Vertretung wie folgt festgelegt (z.B. bei Spielabsagen/ Spielverlegungen):

- der namentlich festgelegte Vertreter bei deren Abwesenheit
- Vorsitzender des Ausschusses bei Abwesenheit
- der Geschäftsführer des LFV

13.2. Strafen gegen Spielerinnen/Spieler (§ 34 RVO)

- Sperre auf Zeit
Spielerinnen/Spieler, welche von den Rechtsorganen eine Sperre auf Zeit erhalten, dürfen in diesem Zeitraum in **keiner** Mannschaft des Vereins zum Einsatz gelangen, dies gilt auch für Hallenspiele oder Turniere.
- Sperre für Pflichtspiele
Spielerinnen/Spieler, welche von den Rechtsorganen eine Sperre für Pflichtspiele erhalten, sind gesperrt für die festgelegte Anzahl von Pflichtspielen der Mannschaft, in welcher das Vergehen begangen wurde, welches zur Sperre geführt hat. An Tagen, an denen diese Mannschaft keine Pflichtspiele austrägt, kann der Spieler in anderen Mannschaften des Vereins zum Einsatz gelangen.
(Wartefristen sind zu beachten).
In Hallenspielen und Turnieren kann bei Sperren nach gelber Karten, gelb/roter Karten bzw. Pflichtspielsperren, der Einsatz in dieser Mannschaft erfolgen

13.3. RVO § 33, Ziff. 3, 5 und 7

Bei Entscheidungen der Rechtsorgane ist wie folgt zu verfahren:

- a) der Verein hat das Spiel verloren:
 - Entscheidung: - Spiel wird wie ausgetragen gewertet
 - Punktanspruch mit mindestens 3 Punkten
- b) der Verein hat das Spiel gewonnen:
 - Entscheidung: - Punktverlust, Spiel wird für den Verein als verloren gewertet bei entsprechender Torwertung 0:2
 - für den anderen Verein umgekehrte Wertung Punkte/Tore
- c) der Verein spielt unentschieden:
 - Entscheidung: - Punktverlust, Spiel wird verloren gewertet bei entsprechender Torwertung 0:2
 - für den anderen Verein umgekehrte Wertung Punkte/Tore
 - Punktanspruch mit mindestens 2 Punkten

13.4. **Spielgemeinschaften LFV**

Die Bildung von Spielgemeinschaften (außer Herrenbereich) ist möglich. Grundlage bilden die SPO und die Jugendordnung. Die dazu erforderlichen Anträge sind in der Geschäftsstelle des LFV (Spielbetrieb auf Bezirksebene) zu bestellen. (siehe Anlage)

Zwecks Einhaltung der Bestimmungen der SPO/JO werden für den Bereich des LFV (Bezirksliga/ Bezirksklasse) folgende Festlegungen getroffen:

- (1) Der Antrag auf Spielgemeinschaft ist vom federführenden Verein an die Geschäftsstelle des LFV mit folgenden Angaben zur Genehmigung einzureichen:
 - Anmeldung/Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft (Formblatt LFV 2fach)
 - Spielerliste in zweifacher Ausfertigung
 - bei Beteiligung von Kreismannschaften an der Spielgemeinschaft die schriftliche Zustimmung des zuständigen Kreisfachverbandes
 - Termin der Einreichung:
bis 31.05. des laufenden Spieljahres (mit Meldebogen für das kommende Spieljahr.
Danach eingehende Anträge finden in der Spielplanung für das kommende Spieljahr keine Berücksichtigung. Ausnahme bilden die Neuaufsteiger.
- (2) Der Antrag wird durch den LFV genehmigt oder abgelehnt, wenn die notwendigen Kriterien ein- oder nicht eingehalten werden
 - Kontrolle der Spielerlisten (mindestens 16 Spieler/innen Großfeld, 12 Spieler/innen Kleinfeld)
 - Mehrheit der Spieler beim federführenden Verein
 - keine 2. Mannschaft im Spielbetrieb
 - Spielklassenzugehörigkeit.
- (3) Die **Spielgenehmigung ist gültig für ein Spieljahr** in der beantragten Altersklasse. Die Genehmigung erlischt automatisch am Spieljahresende. Spielgemeinschaften sind als eine Ausnahmeregelung zu betrachten bis zur Überbrückung des Spielermangels im Verein.
- (4) Bei Vereinen, die Spielgemeinschaften gebildet haben, hat nur **der federführende Verein** dieser Spielgemeinschaft das Recht, auf Dauer (entsprechend der Qualifikation) auf Bezirksebene zu spielen. Verzichtet dieser auf die Teilnahme am Spielbetrieb im Bezirksmaßstab, gilt die gesamte Spielgemeinschaft als erster Absteiger.
- (5) Bei genehmigten Spielgemeinschaften der Alterklassen A-, B-, und C-Junioren (Großfeld) wird diese für den **nichtfederführenden Verein** als Nachwuchsmannschaft anerkannt, sofern er mindestens 40 % der Spieler stellt, welche auf der Spielerliste zum Antrag auf Genehmigung der Spielgemeinschaft vermerkt sind.
In diesem Fall hat auch der **nichtfederführende Verein** einen Schiedsrichter für diese Mannschaft zu melden (gilt ab 01.07.2002).

- (6) Steigt eine aus Kreisvertretern gebildete Spielgemeinschaft neu in die Bezirksebene auf, erfolgt das Genehmigungsverfahren ebenfalls beim LFV.
 - (7) Neu gewonnene Spieler im laufenden Spieljahr sind dem zuständigen Staffelleiter schriftlich mitzuteilen (analog Spielerliste).
 - (8) Nach Genehmigung durch den LFV erhält der federführende Verein die Bestätigungskarte für die Spielgemeinschaft. Diese ist bei der Passkontrolle vorzulegen.
 - (9) Die gemeldeten Spielgemeinschaften sind gebührenpflichtig. Sie betragen für ein Spieljahr 50,00 € und sind vom federführenden Verein bis 01.07. auf das Konto des LFV einzuzahlen.
 - (10) Werden die o.g. Kriterien nicht erfüllt, gilt die Mannschaft als erster Absteiger bzw. wird nicht in die Spielklasse des folgenden Spieljahres eingeordnet. Der Abstieg aus der BL/BKL erfolgt in dem jeweiligen Kreisfachverband.
- 13.5. SPO Teil 3 LFV - § 85 - Aufstiegsrecht**
Sollte der Bezirksmeister sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so kann vom LFV der 2. bzw. 3. Platzierte, sofern die Bereitschaftserklärung schriftlich vorliegt, als Aufsteiger dem SFV gemeldet werden.
- 13.6. SPO Teil 3 LFV – § 84 Auf- und Abstieg**
Bei einer geraden Zahl von Absteigern aus der Bezirksliga – Herren werden diese in gleicher Anzahl den beiden Staffeln der Bezirksklasse, mit Wirkung für ein Spieljahr, zugeordnet.
- 13.7. Pokalauslosung 1. Hauptrunde**
Bei Pokalauslosungen Herren, Frauen und A- bis E-Junioren werden die Kreispokalsieger in der 1. Hauptrunde als Gastgeber gesetzt.
- 13.8. RVO - Beweise**
Die Verwendung von bewegten Bildern (Video usw.) ist bei Verhandlungen vor den Rechtsorganen des LFV als Beweismittel nicht zugelassen.
- 13.9. Soll Nachwuchsmannschaften . RVO § 33 (14)**
Diese Regelung findet Anwendung wenn ein Verein im laufenden Spieljahr durch Rückzug von Nachwuchsmannschaften das vorgegebene Soll an Nachwuchsmannschaften nicht mehr erfüllt wird.

Diese Regelungen treten mit Wirkung vom 01.07.2002 in Kraft. Die bisherigen Ausführungsbestimmungen treten außer Kraft.

8. Festlegungen / Informationen / Termine

8.1. Ansetzungswünsche Spieljahr 2002/03

Wir bitten die Vereine, die beiliegende Anlage – Ansetzungswünsche Spieljahr 2002/03, unbedingt termingemäß an die Geschäftsstelle des LFV einzureichen.

Termin ist der 10. Juni 2002 (verlängert).

Vereine, die keine Ansetzungswünsche für das Spieljahr 2002/03 anzeigen, werden entsprechend den allgemeinen Festlegungen angesetzt.

Die Aufsteiger aus den Kreisen bitten wir, den Meldebogen „Ansetzungswünsche“ umgehend, nach Bekanntwerden des Aufstieges in die Bezirksebene, einzusenden.

8.2. Schiedsrichtermeldebogen Spieljahr 2002/03

Der Schiedsrichtermeldebogen für das Spieljahr 2002/03 lag dem LFV-Kurier Nr. 103/Mai 2002 bei.

NEU:

Abgabetermin dafür ist der 15. Juli 2002 (Stand 01.07.2002)

in der Geschäftsstelle des LFV, Abnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig.

HINWEIS:

- Die Vereine haben darauf zu achten, dass die Bestätigung der SR-Meldung (Blatt 2) durch den **zuständigen SR-Obmann des Kreisfachverbandes Fußball unbedingt einzuholen ist.**
Ein nicht bestätigter SR-Meldebogen ist ungültig und zieht Rechtsfolgen entsprechend RVO nach sich.
- Beim SR-Soll per 01.07. ist auf die Regelung in der **SR-Ordnung § 7 „Vereinswechsel eines Schiedsrichters“** besonders zu achten.

8.3. Meldetermine der Kreisfachverbände Fußball

(Ansetzungsheft 2001/02, Seiten 58/59)

Herrenbereich:

- aufstiegsberechtigte Mannschaften zur Bkl. 20. Juni 2002
- Kreispokalsieger 20. Juni 2002

Jugendbereich:

- aufstiegsberechtigte Mannschaften zur Bkl (A- bis E-Jun.) 20. Juni 2002
- Kreispokalsieger (A- bis E-Junioren) 20. Juni 2002
- Teilnehmer Bezirksmeisterschaft F-Junioren 10. Juni 2002

8.4. Hinweis für die Kreisfachverbände

Wir verweisen auf die Festlegung des LFV, dass nur Mannschaften mit eingetragendem Spielrecht des SFV im Spielerpass am Spielbetrieb des LFV teilnehmen können. Ausgestellte Pässe durch den KV (im Jahr 1990) haben im Bereich des LFV keine Gültigkeit. Wir bitten dies besonders den Aufsteigern aus den Kreisen mitzuteilen und, wenn notwendig, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen (Passumschreibung).

8.5. **Öffentliche POKAL-AUSLOSUNG**

Der Leipziger Fußballverband e.V. lädt die Vereine zur öffentlichen Auslosung der ersten Pokalrunden im Herren-, Frauen-, Mädchen- und Jugendbereich (A- bis E-Junioren) Spieljahr 2002/03 für

Donnerstag, den 27. Juni 2002, in die Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV, Abtnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig
recht herzlich ein.

Zeitplan:	17.00 Uhr	Auslosung Frauen und Mädchen B- und C-Juniorinnen VA: Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball
	17.30 Uhr	Auslosung Herrenbereich VA: Spielausschuss
	18.00 Uhr	Auslosung Jugendbereich A- bis E-Junioren VA: Jugendausschuss

8.6. **Meldung der Freundschaftsspiele**

Zur Ankündigung aller in der Sommerpause abgeschlossenen Freundschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiele!) der in der Bezirksliga und Bezirksklasse spielenden Herrenmannschaften werden die Vereine gebeten, diese nach dem bekannten Schema (Spieltag, Spielzeit, Paarung), möglichst bis zum **15. Juli 2002** an

**Heinz Rossberg,
Arthur-Hoffmann-Straße 146, 04277 Leipzig
Telefon: 0341/8780035**

zu melden.

Kurzfristig getroffene Abschlüsse können dienstags zwischen 19.00 und 21.00 Uhr telefonisch übermittelt werden.

Spielergebnisse sind an Frank Müller, **Telefon: 034292/76867** zu übermitteln.

8.7. **Pokalteilnahme A- bis E-Junioren Spieljahr 2002/03**

Laut Festlegung des Leipziger Fußballverbandes nehmen die Absteiger aus der Bezirksebene in die Kreise im kommenden Spieljahr 2002/03 weiter an den Pokalwettbewerb des LFV teil.

Aus Erfahrungen des Vorjahres bitten wir die Vereine, die aus der Bezirksebene abgestiegen sind und im neuen Spieljahr **keine Mannschaft** mehr in dieser Altersklasse im Spielbetrieb der KFV haben, dies schriftlich der Geschäftsstelle des LFV **kurzfristig bis zum 10. Juni 2002** mitzuteilen.

Dadurch werden bei der Pokalauslosung im A- bis E-Juniorenbereich Fehlansetzungen vermieden.

9. **Sportmedizin im Fußballsport**

Die MEDICA-KLINIK und PRAXISKLINIK NOTFALLZENTRUM LEIPZIG führen für Trainer und Übungsleiter eine Veranstaltung zum Thema – Sportmedizin im Fußball – am 02. und 03. August 2002 im HOTEL „ROSENGARTEN“ in Naunhof durch. (siehe Anlage)

Die Anmeldung richten Sie direkt an:

HOTEL „ROSENGARTEN“ NAUNHOF
Nordstraße 22, 04683 Naunhof
Telefon: 034293/430
Fax: 034293/29179

10. Änderung/Ergänzung Ansetzungsheft 2001/02

Seite 37 TSV Blau-Weiß Torgau

Neu ab 01.07.2002

1. FC Blau-Weiß Torgau

11. Entscheidungen des Sportgerichtes des LFV

11.1. Schriftliche Verfahren nach Feldverweis

2 Pflichtspiele

Oliver Ogrissek

FSV Krostitz (C-Jugend)

Schiedsrichterbeleidigung

Reg.-Nr.: J 090/01-02

Roger Biehle

SG Motor Gohlis Nord (B-Jugend)

Schiedsrichterbeleidigung

Reg.-Nr.: J 092/01-02

Patrick Weber

ESV Delitzsch (B-Jugend)

Unsportliches Verhalten

Reg.-Nr.: J 093/01-02

Christoph Daunke

Kickers 94 Markkleeberg (C-Jugend)

Unsportliches Verhalten

Reg.-Nr.: J 095/01-02

Dennis Wischnowski

SG Rotation Leipzig 1950 (A-Jugend)

Unsportliches Verhalten

Reg.-Nr.: J 099/01-02

Nick Wermuth

Döbelner SC 02/90 (B-Jugend)

Schiedsrichterbeleidigung

Reg.-Nr.: J 101/01-02

3 Pflichtspiele

Felix Hübler

TSV 1893 Leipzig-Wahren (C-Jugend)

Tätlichkeit

Reg.-Nr.: J 091/01-02

Enrico Müller

SV Strelln/Schöna (A-Jugend)

Rohes Spiel

Reg.-Nr.: J 096/01-02

Stefan Grzybeck

TSV 1893 Leipzig-Wahren (A-Jugend)

Rohes Spiel

Reg.-Nr.: J 097/01-02

Christian Geißler

BSV Einheit Frohburg (A-Jugend)

Tätlichkeit

Reg.-Nr.: J 098/01-02

Alexander Pischner

SG Rotation Leipzig 1950 (A-Jugend)

Rohes Spiel

Reg.-Nr.: J 100/01-02

Enrico Näther
Schiedsrichterbeleidigung

SV Leipzig Nordwest
Reg.-Nr.: H 054/01-02

Rene Rath
Unsportliches Verhalten

SG Eintracht Weißnig
Reg.-Nr.: H 060/01-02

4 Pflichtspiele

Sven Korth
Tätlichkeit

VfK Blau-Weiß Leipzig 1892
Reg.-Nr.: H 057/01-02

5 Pflichtspiele

Sebastian Zenker
Rohes Spiel

SSV Markranstädt
Reg.-Nr.: H 053/01-02

Zeitsperre:

Marcel Kießig 29.04.-19.05.02
Schiedsrichterbeleidigung

SG Zschaitz/Ostrau (B-Jugend)
Reg.-Nr.: J 094/01-02

Nils Wusterhausen 06.05.-02.06.02
Tätlichkeit

Roßweiner SV
Reg.-Nr.: J 102/01-02

David Renner 06.05.-02.06.02
Unsportliches Verhalten

Roßweiner SV
Reg.-Nr.: J 103/01-02

Jens Mauersberger 06.05.-02.06.02
Unsportliches Verhalten

FC Bad Lausick 1990 (A-Jugend)
Reg.-Nr.: J 104/01-02

David Peter 13.05.-09.06.02
Schiedsrichterbeleidigung

TSV 1893 Leipzig-Wahren (C-Jugend)
Reg.-Nr.: J 105/01-02

Ronny Müller 13.05.-26.05.02
Unsportliches Verhalten

SV Tresenwald (B-Jugend)
Reg.-Nr.: J 106/01-02

Stefan Pentzold 10.05.-02.06.02
Tätlichkeit

Bornaer SV 91 (B-Jugend)
Reg.-Nr.: J 107/01-02

Arvid Schröpfer 23.05.-16.06.02
Rohes Spiel

FC Sachsen Leipzig (C-Jugend)
Reg.-Nr.: J 108/01-02

Daniel Winkler 11.05.-10.06.02
Schiedsrichterbeleidigung

Döbelner SC 02/90
Reg.-Nr.: H 055/01-02

Sebastian Gasch 11.05.-27.05.02
Schiedsrichterbeleidigung

Döbelner SC 02/90
Reg.-Nr.: H 056/01-02

Dirk Arnold 21.04.-31.10.02
Tätlichkeit an Schiedsrichter

Thierbacher SV 59
Reg.-Nr.: H 058/01-02

Jens Schatte 22.05.-10.06.02 SG Motor Gohlis Nord
Schiedsrichterbeleidigung Reg.-Nr.: H 059/01-02

11.2. Schriftliche Verfahren nach § 30 RVO

VfK Blau-Weiß Leipzig Reg.-Nr.: SV 079/01-02
Grund: Nichtantreten der B-Jugend zum Pflichtspiel BL Nr. 064
Entschd.: Das Pflichtspiel BL Nr. 064 wird mit 0:2 Toren für VfK BW Leipzig
als verloren und für den Döbelner SC mit 2:0 Toren und 3
Punkten als gewonnen gewertet. Geldstrafe: 50,00 €

ATSV „Frisch Auf“ Wurzen Reg.-Nr.: SV 080/01-02
Grund: Nichtantreten der D-Jugend zum Pflichtspiel BL Nr. 083
Entschd.: Das Pflichtspiel BL Nr. 083 wird mit 0:2 Toren für ATSV FA
Wurzen als verloren und für Kickers 94 Markkleeberg mit 2:0
Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
Geldstrafe: 100,00 €

SG Motor Gohlis Nord Reg.-Nr.: SV 081/01-02
Grund: Nichtantreten der D-Jugend zum Pflichtspiel BKL II Nr. 501
Entschd.: Das Pflichtspiel BKL II Nr. 501 wird mit 0:2 Toren für die SG
MoGoNo als verloren und für den FC Sachsen Leipzig mit 2:0
Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
Geldstrafe: 100,00 €

Colditzer SV Reg.-Nr.: SV 082/01-02
Grund: Nichtantreten der D-Jugend zum Pflichtspiel BKL I Nr. 285
Entschd.: Das Pflichtspiel BKL I Nr. 285 wird mit 0:2 Toren für den
Colditzer SV als verloren und für den FC Bad Lausick 1990 mit
2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
Geldstrafe: 100,00 €

FC Eilenburg Reg.-Nr.: SV 083/01-02
Grund: Nichtantreten der E-Jugend zum Pflichtspiel BKL II Nr. 488
Entschd.: Das Pflichtspiel BKL II Nr. 488 wird mit 0:2 Toren für den FC
Eilenburg als verloren und für den SV Motor Nord Leipzig mit 2:0
Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
Geldstrafe: 100,00 €

SV Zedtlitz 98 Reg.-Nr.: SV 084/01-02
Grund: Rückzug der B-Jugend aus dem Spielbetrieb der BKL, Staffel 1
des LFV.
Entschd.: SV Zedtlitz ist erster Absteiger aus der B-Jugend BKL, Staffel 1.
Die ausgetragenen Meisterschaftsspiele werden annulliert.
Geldstrafe: 250,00 €

SG Lausen Reg.-Nr.: SV 085/01-02
Grund: Nichtmeldung des Spielergebnisses an die Presse C-Jugend
BKL, Staffel II, Nr. 513
Entschd.: Geldstrafe: 20,00 €

- VfB Zwenkau 02 Reg.-Nr.: SV 086/01-02
Grund: Nichtmeldung des Spielergebnisses an die Presse C-Jugend BL Nr. 073
Entschd.: Geldstrafe: 20,00 €
- SG Weißnig/Belgern Reg.-Nr.: SV 087/01-02
Grund: Nichteintragung der Torschützen auf dem Spielberichtsbogen C-Jugend BKL II im Spiel Nr. 464.
Entschd.: Geldstrafe: 20,00 €
- FC Eilenburg Reg.-Nr.: SV 088/01-02
Grund: Nichteintragung der Torschützen auf dem Spielberichtsbogen C-Jugend BKL II im Spiel Nr. 464.
Entschd.: Geldstrafe: 20,00 €
- FSV Wacker Dahlen Reg.-Nr.: SV 089/01-02
Grund: Unterlassene Kenntnisnahme auf dem Spielberichtsbogen D-Jugend BKL II Spiel Nr. 490
Entschd.: Geldstrafe: 20,00 €
- FSV 1921 Brandis Reg.-Nr.: SV 090/01-02
Grund: Verspätete Anreise zum Pflichtspiel D-Jugend BKL II, Nr. 487
Entschd.: Finanzielle Ansprüche von SV Lok Engelsdorf und SV 1919 Grimma sind durch den FSV 1921 Brandis zu begleichen, da durch die verspätete Anreise das Pflichtspiel der E-Jugend ausfallen mußte. Geldstrafe 50,00 €
- SC Eintracht Schkeuditz Reg.-Nr.: SV 091/01-02
Grund: Einspruch gegen die Spielwertung durch den SV RW Mehderitzsch B-Jugend, BKL II Spiel Nr. 500. Kein gültiger Spielerpass des Spielers Martin Salomo Nr. 4 des SC Eintr. Schkeuditz.
Entschd.: Dem Einspruch des SV RW Mehderitzsch wird stattgegeben. Das Pflichtspiel BKL II Nr. 500 wird mit 0:2 Toren für den SC Eintracht Schkeuditz als verloren und für den SV Rot-Weiß Mehderitzsch mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet. Geldstrafe: 50,00 €
- SG Lausen Reg.-Nr.: SV 092/01-02
Grund: Einsatz dreier unberechtigter Spieler durch SG Lausen C-Jugend, BKL II, Spiel Nr. 466.
Entschd.: Das Pflichtspiel BKL II, Spiel Nr. 466 C-Jugend wird wie ausgetragen gewertet. SG Lausen erhält einen Punktabspuch von 3 Punkten. Geldstrafe: 50,00 €
- FSV Oschatz Reg.-Nr.: SV 093/01-02
Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den FSV Oschatz nach 10. Verwarnung A-Jugend, BKL II, Spiel Nr. 511
Entschd.: Das Pflichtspiel BKL II Nr. 511 wird mit 0:2 Toren für den FSV Oschatz als verloren und für die SG Laußig/Bad Düben mit 2:0

Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
Geldstrafe: 50,00 €

SV Tresenwald Reg.-Nr.: SV 094/01-02
Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den SV Tresenwald nach 3 Pflichtspielen Sperre, Einsatz schon nach 2 Spieltagen B-Jugend BKL II, Spiel Nr. 511.
Entschd.: Das Pflichtspiel BKL II, Spiel Nr. 511 B-Jugend wird wie ausgetragen gewertet. SV Tresenwald erhält einen Punktabzug von 3 Punkten. Geldstrafe: 50,00 €

FSV Oschatz Reg.-Nr.: SV 095/01-02
Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den FSV Oschatz nach 5. Verwarnung B-Jugend, BKL II, Spiel Nr. 514
Entschd.: Das Pflichtspiel BKL II Nr. 514 wird mit 0:2 Toren für den FSV Oschatz als verloren und für die SG Zschortau/Rackwitz mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
Geldstrafe: 50,00 €

SG Arzberg/Beilrode Reg.-Nr.: SV 096/01-02
Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch die SG Arzberg/Beilrode nach 5. Verwarnung A-Jugend BL, Spiel Nr. 053.
Entschd.: Das Pflichtspiel BL Spiel Nr. 053 A-Jugend wird mit 0:2 Toren für die SG Arzberg/Beilrode als verloren und für den VfB Zwenkau 02 mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet. SG Arzberg/Beilrode erhält einen Punktabzug von 2 Punkten.
Geldstrafe: 50,00 €

TSV Blau-Weiß Torgau Reg.-Nr.: SV 097/01-02
Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den FSV Oschatz nach 5. Verwarnung A-Jugend, BL, Spiel Nr. 067
Entschd.: Das Pflichtspiel BL, Spiel Nr. 067 wird mit 0:2 Toren für den TSV Blau-Weiß Torgau als verloren und für den SV Motor Nord Leipzig mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
Geldstrafe: 50,00 €

Roßweiner SV Reg.-Nr.: SV 098/01-02
Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den Roßweiner SV nach 5. Verwarnung A-Jugend, BKL I, Spiel Nr. 250.
Entschd.: Der Roßweiner SV erhält einen Punktabzug von 3 Punkten.
Geldstrafe: 50,00 €

Döbelner SC 02/90 Reg.-Nr.: SV 099/01-02
Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den Döbelner SC 02/90 nach 5. Verwarnung B-Jugend, BL, Spiel Nr. 120.
Entschd.: Der Döbelner SC erhält einen Punktabzug von 3 Punkten.
Geldstrafe: 50,00 €

- ESV Delitzsch Reg.-Nr.: SV 100/01-02
 Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den ESV Delitzsch nach 5. Verwarnung B-Jugend, BL, Spiel Nr. 117.
 Entschd.: Der ESV Delitzsch erhält einen Punktabbruch von 3 Punkten.
 Geldstrafe: 50,00 €
- LSG Löbnitz Reg.-Nr.: SV 101/01-02
 Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch die LSG Löbnitz nach 5. Verwarnung B-Jugend, BL, Spiel Nr. 073.
 Entschd.: Die LSG Löbnitz erhält einen Punktabbruch von 3 Punkten.
 Geldstrafe: 50,00 €
- SV Grün-Weiß Miltitz Reg.-Nr.: SV 102/01-02
 Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den SV Grün-Weiß Miltitz nach 5. Verwarnung A-Jugend BKL I, Spiel Nr. 305.
 Entschd.: Das Pflichtspiel BKL I, Spiel Nr. 305 A-Jugend wird mit 0:2 Toren für den SV Grün-Weiß Miltitz als verloren und für den Roßweiner SV mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet. SV Grün-Weiß Miltitz erhält einen Punktabbruch von 2 Punkten.
 Geldstrafe: 50,00 €
- FC Bad Lausick 1990 Reg.-Nr.: SV 103/01-02
 Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den FC Bad Lausick 1990 nach 5. Verwarnung B-Jugend BL, Spiel Nr. 106.
 Entschd.: Das Pflichtspiel BL, Spiel Nr. 106 B-Jugend wird mit 0:2 Toren für den FC Bad Lausick 1990 als verloren und für den VfK Blau-Weiß Leipzig mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet. FC Bad Lausick 1990 erhält einen Punktabbruch von 2 Punkten. Geldstrafe: 50,00 €
- ATSV „Frisch Auf“ Wurzen Reg.-Nr.: SV 104/01-02
 Grund: Einsatz eines unberechtigten Spielers durch den ATSV FA Wurzen nach 5. Verwarnung D-Jugend, BL, Spiel Nr. 116.
 Entschd.: Das Pflichtspiel BL, Spiel Nr. 116 D-Jugend wird mit 0:2 Toren für den ATSV FA Wurzen als verloren und für den Bornaer SV 91 mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
 Geldstrafe: 50,00 €
- SG Wermsdorf/Ablaß Reg.-Nr.: SV 105/01-02
 Grund: Nichtantreten der SG Wermsdorf/Ablaß zum Pflichtspiel E-Jugend BKL I, Spiel Nr. 298.
 Entschd.: Das Pflichtspiel Nr. 298 E-Jugend, BKL I, Spiel Nr. 298 ist vom Staffelleiter neu anzusetzen. Die Kostenfrage ist laut FA § 10 des LFV zwischen den Vereinen eigenverantwortlich und einvernehmlich zu klären.
- SSV Thallwitz Reg.-Nr.: SV 106/01-02
 Grund: Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelnder Schutz des SR-Teams – ungenügender Ordnungsdienst im Pflichtspiel Nr. 183, BKL II, Herren

Entschd.: SSV Thallwitz erhält eine Geldstrafe entsprechend RVO § 50 (22) von 200,00 € und nach § 50 (9) von 300,00 €.

11.3. Mündliche Verhandlung

SV Roland Belgern Reg.-Nr.: MV 03/01-02
Grund: Tötlichkeit des Spielers Andre Beck (SV Roland Belgern) gegenüber dem SR.
Entschd.: Der Spieler Andre Beck (SV Roland Belgern) erhält eine Zeitsperre, sowie Verbot ein Amt oder Funktion im SFV auszuüben, bis 30.11.2002. Geldstrafe: 150,00 €

SV 1919 Grimma Reg.-Nr.: MV 04/01-02
Grund: Nichtantreten der E-Jugendmannschaft zum Pflichtspiel Nr. 087 BL, E-Jugend.
Entschd.: Das Pflichtspiel BL, Spiel Nr. 087 E-Jugend wird mit 0:2 Toren für den SV 1919 Grimma als verloren und für den SV Lokomotive Engelsdorf mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet. Geldstrafe: 50,00 €

FC Sachsen Leipzig 1990 Reg.-Nr.: MV 05/01-02
Grund: Unberechtigte Spielteilnahme des Spielers Oliver Kunow, FC Sachsen Leipzig, im Pflichtspiel Nr. 125 B-Jugend BL.
Entschd.: Das Pflichtspiel Nr. 125 B-Jugend BL ist durch den Staffelleiter neu anzusetzen, da ein Regelverstoß des SR vorlag.

12. Entscheidungen des Verbandsgerichtes des LFV

Bornaer SV 91 Reg.-Nr.: VG 09/01-02
Grund: Berufung des Bornaer SV 91 gegen Urteil des Sportgerichtes des LFV, Reg.-Nr.: SV 076/01-02.
Entschd.: Das Urteil des Sportgerichtes des LFV, Reg.-Nr.: SV 076/01-02 wird in den Punkten 2 und 3 aufgehoben und in den Punkten 1 und 4 bestätigt.

VfK Blau-Weiß Leipzig 1892 Reg.-Nr.: VG 10/01-02
Grund: Berufung des VfK Blau-Weiß Leipzig 1892 gegen Urteil des Sportgerichtes des LFV, Reg.-Nr.: SV 079/01-02.
Entschd.: Der Berufung des VfK Blau-Weiß Leipzig 1892 wird stattgegeben. Das Urteil des Sportgerichtes des LFV, Reg.-Nr.: SV 079/01-02 wird aufgehoben. Das Pflichtspiel der B-Jugend BL, Spiel Nr. 064 ist neu anzusetzen.

SV Lokomotive Engelsdorf Reg.-Nr.: VG 11/01-02
Grund: Berufung des SV Lokomotive Engelsdorf gegen Urteil des Sportgerichtes des LFV, Reg.-Nr.: SV 078/01-02.
Entschd.: Das Urteil des Sportgerichtes des LFV, Reg.-Nr.: SV 078/01-02 wird aufgehoben und die Sache an das Sportgericht des LFV zur erneuten Verhandlung zurückgewiesen.

Hertle
Präsident

Archiv – Ecke

Korrektur

Archiv der Kreise

Kreismeister

Pokalsieger

Kreis Eilenburg / LFV-Kurier 098/November 2001

POKAL

1961/62

BSG Chemie Eilenburg III

Kreis Leipzig – Stadt / LFV-Kurier 101/März 2002

POKAL

1958

BSG Motor Gohlis Nord Leipzig II

1959

BSG Empor Leipzig Nordwest

1962/63

BSG Lokomotive Leipzig West

1965/66

BSG Leipziger Verkehrsbetriebe

1968/69

BSG Fortschritt LWK II

1983/84

BSG Leipziger Verkehrsbetriebe

1986/87

BSG Lokomotive Leipzig Nordost

Kreis Leipzig – Land / LFV-Kurier 101/März 2002

POKAL

1958

BSG Motor Stahmeln

1959

BSG Chemie Miltitz

1965/66

BSG Motor Holzhausen

1967/68

BSG Empor Lützschena

Kreis Borna / LFV-Kurier 102/April 2002

MEISTER

1946/47

SG Neukieritzsch

1947/48

SG Neukieritzsch

1992/93

TuS Frisch Auf Hainichen

POKAL

1992/93

FSV Ramsdorf

Kreis Geithain / LFV-Kurier 102/April 2002

MEISTER

1986/87 BSG Motor Geithain II

ERGEBNISSE

„Oskar-Büttner“ Pokal 2001/02 – F-Junioren

Spielort: Stadion der Freundschaft – VfK Blau-Weiß Leipzig 1892

Spieltag: 01. Mai 2002

Teilnehmer: Bornaer SV 91
ESV Delitzsch
SV 29 Gleisberg
FC Sachsen Leipzig 1990
ATSV „Frisch Auf“ Wurzen
SSV 1952 Torgau

Spielergebnisse:

01	Bornaer SV 91	- SV 29 Gleisberg	0 : 1
02	ESV Delitzsch	- SSV 1952 Torgau	1 : 0
03	FC Sachsen Leipzig 1990	- ATSV „Frisch Auf“ Wurzen	0 : 0
04	ESV Delitzsch	- Bornaer SV 91	1 : 1
05	SSV 1952 Torgau	- SV 29 Gleisberg	0 : 1
06	Bornaer SV 91	- ATSV „Frisch Auf“ Wurzen	0 : 2
07	FC Sachsen Leipzig 1990	- SSV 1952 Torgau	2 : 0
08	ESV Delitzsch	- SV 29 Gleisberg	0 : 1
09	FC Sachsen Leipzig	- Bornaer SV 91	2 : 0
10	ATSV „Frisch Auf“ Wurzen	- SSV 1952 Torgau	1 : 0
11	SV 29 Gleisberg	- ATSV „Frisch Auf“ Wurzen	0 : 4
12	ESV Delitzsch	- FC Sachsen Leipzig 1990	0 : 1
13	SSV 1952 Torgau	- Bornaer SV 91	0 : 0
14	ATSV „Frisch Auf“ Wurzen	- ESV Delitzsch	2 : 0
15	SV 29 Gleisberg	- FC Sachsen Leipzig 1990	0 : 1

Tabelle:

	<u>Tore</u>	<u>Punkte</u>
1. ATSV „Frisch Auf“ Wurzen	9 : 0	13
2. FC Sachsen Leipzig 1990	6 : 0	13
3. SV 29 Gleisberg	3 : 5	9
4. ESV Delitzsch	2 : 5	4
5. Bornaer SV 91	1 : 6	2
6. SSV 1952 Torgau	0 : 5	1
	23	

ERGEBNISSE

Fußballturnier für Frauenmannschaften - Nichtaktive

Spielort: Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV
 Spieltag: 01. Mai 2002

Teilnehmer: SV Lokomotive Engelsdorf
 SSV 1952 Torgau
 Dommitzscher SV Grün-Weiß
 SG Eintracht Weißnig
 Post SV Leipzig

Spielergebnisse:

01	SV Lokomotive Engelsdorf	- SSV 1952 Torgau	0 : 0
02	Dommitzscher SV GW	- SG Eintracht Weißnig	1 : 0
03	SV Lokomotive Engelsdorf	- Post SV Leipzig	1 : 1
04	SSV 1952 Torgau	- Dommitzscher SV GW	0 : 2
05	SG Eintracht Weißnig	- Post SV Leipzig	0 : 1
06	SV Lokomotive Engelsdorf	- Dommitzscher SV GW	2 : 0
07	SSV 1952 Torgau	- SG Eintracht Weißnig	3 : 1
08	Dommitzscher SV GW	- Post SV Leipzig	1 : 0
09	SV Lokomotive Engelsdorf	- SG Eintracht Weißnig	3 : 0
10	SSV 1952 Torgau	- Post SV Leipzig	1 : 3

Tabelle:

	<u>Tore</u>	<u>Punkte</u>
1. Dommitzscher SV Grün-Weiß	4 : 2	9
2. SV Lokomotive Engelsdorf	6 : 1 ⁺⁵	7
3. Post SV Leipzig	5 : 3 ⁺²	7
4. SSV 1952 Torgau	4 : 6	3
5. SG Eintracht Weißnig	1 : 8	0

Beste Spielerin des Turniers Dorit Dathe SV Lokomotive Engelsdorf

Pokalsieger des LFV

Dommitzscher SV Grün-Weiß

Alle wohnen in der Sportschule in komfortablen Zimmern mit Dusche, TV und Telefon.

Die 2 Trainingsplätze, ein Kunstrasenplatz und die Großfeldhalle mit Kunstrasen befinden sich direkt im Gelände der Sportschule.

Neben dem täglichen Training durch erfahrene Jugendtrainer und prominente Spieler bzw. Trainer erwartet die Kinder u.a.:

- **eine Betreuerteam, das rund um die Uhr da ist und immer dafür sorgt, dass etwas "los" ist**
- **Ausflüge, Baden im nahegelegenen Sommerbad Schönefeld und der Sachsentherme, Bowling, Kinobesuche, Videovorführungen**
- **Sauna, Whirlpool, Ausgleichbecken und Billardräume, Kraftraum und Fitneßgeräte, Tischtennis und Tennismöglichkeiten in der Halle des Sächsischen Tennisverbandes**
- **Besuche beim VfB Leipzig und dem FC Sachsen Leipzig**
- **Abschlußturnier mit Fußballfete und Siegerehrung.**

Der Preis: Euro 260,00

Im Preis inbegriffen: 5 Übernachtungen
Anreise Sonntag 17.00 Uhr,
Abreise Freitag 18.00 Uhr
Vollpension
Fußballtraining
alle Kosten und Eintrittsgelder für Transfers und
Freizeitaktivitäten
1 Fußballcamp-Shirt zur Erinnerung
Erinnerungsfoto der Gruppe
Preise und Pokale für die Wettbewerbe

Anmeldeformulare können abgefordert werden beim

Leipziger Fußballverband e.V.

Geschäftsstelle, Abnaundorfer Str. 47 04347 Leipzig

Fax: 0341/2312120

e-mail: info@leipziger-fussballverband.de

Internet: www.leipziger-fussballverband.de

Anmeldeschluß: 30. Juni 2002

Weitere Informationen sind über die Geschäftsstelle des LFV unter Telefon 0341/2328490 oder die Sportschule Leipzig 0341/2444610 erhältlich.

Die Kapazität pro Campwoche ist begrenzt. Ein rechtzeitiges Anmelden ist zu empfehlen, zumal aus Termingründen in diesem Jahr nur 2 Campwochen stattfinden können.

Gratulation zum Geburtstag im Monat Juni/Juli 2002

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE

Thomas Endmann

04. Juni 2002

Präsident Regionalfachverband Borna/Geithain

Gotthard Deuse

10. Juni 2002

Mitglied Verbandsgericht LFV

Norbert Hannak

13. Juni 2002

Staffelleiter B-Junioren

Rainer Weber

15. Juni 2002

Präsident Döbelner Fußball-Verband

Jürgen Hofmann

22. Juni 2002

Schiedsrichter-Ansetzer des LFV

zum 60. Geburtstag

Günter Männig

22. Juni 2002

Ehrenmitglied des LFV

Frank Müller

23. Juni 2002

Vorstandsmitglied des LFV

Hannelore Müller

10. Juli 2002

Vorstandsmitglied des LFV

zum 50. Geburtstag

Harald Sather

13. Juli 2002

Mitglied Schiedsrichterausschuss des LFV

Eberhard Sowa

22. Juli 2002

Staffelleiter Bezirksklasse II Herren

*DER VORSTAND
DES LEIPZIGER FUSSBALLVERBANDES e.V.
WÜNSCHT ALLEN JUBILAREN BESTE
GESUNDHEIT,
FREUDE AM FUSSBALL UND WEITERHIN VIEL
ERFOLG!*

LEIPZIGER FUSSBALLVERBAND e.V.

Geschäftsstelle, Abtnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig

Internet: www.leipziger-fussballverband.de

e-mail: info@leipziger-fussballverband.de

Telefon: 0341/2328490 + 0341/24446119 Fax: 0341/2312120

Redaktionsschluss: 31. Mai 2002

Erscheinungstag: 03. Juni 2002

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig, Konto-Nr. 119 020 2294, BLZ: 860 555 92
(LFV-Kurier 104.doc - Nr. 104/Juni 2002)

